

Die Erziehung der Mitarbeiter zur Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit im Untersuchungshaftvollzug hat zielgerichtet der politisch-operativen Gesamtaufgabenerfüllung des MfS zu dienen. Es ist deshalb unter allen Lagebedingungen zu sichern, daß die sozialistische Gesetzmäßigkeit umfassend und konsequent gewährleistet und nach einheitlichen Maßstäben durchgesetzt wird. Dem Feind sind keine Anlässe für seine gegen die DDR, ihre Schutz- und Sicherheitsorgane gerichtete Hetz- und Verleumdungskampagnen zu bieten. Bei der Realisierung aller Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges des MfS hat der Hinweis W. I. Lenins, daß

"... die geringste Ungesetzmäßigkeit, die geringste Verletzung der Sowjetordnung ... schon eine Lücke (ist), die sofort von den Feinden der Werktätigen ausgenutzt wird."¹,

stets unmittelbare Beachtung zu finden. Geringste Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung und Verwirklichung der Rechtsgrundlagen des Untersuchungshaftvollzuges im Zusammenhang mit Vollzugsmaßnahmen der Untersuchungshaft, nicht exakte Gewährleistung der Rechte und der einheitlichen Gestaltung der Festlegungen und Vergünstigungen für die Verhafteten und anderes, beeinträchtigen objektiv die erzieherische Wirksamkeit des Untersuchungshaftvollzuges, schädigen das Ansehen des MfS, können in Einzelfällen Anlässe für gegen die Ordnung und Sicherheit gerichtete Demonstrativhandlungen und Provokationen Verhafteter sein oder im Falle von verhafteten BRD-Bürgern und Bürgern Westberlins von der ständigen Vertretung der BRD in der DDR genutzt werden, um das MfS und speziell den Untersuchungshaftvollzug unmittelbar anzugreifen und zu verleumden. Die zum Teil uneinheitliche Behandlung von Bürgern der BRD bzw. Einwohnern Westberlins in verschiedenen Untersuchungshaftanstalten war vielfach Anlaß für Beschwerden an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Es ist somit ein objektives Erfordernis von zunehmender Bedeutung, in allen Untersuchungshaftanstalten der Linie XIV zu sichern, daß

¹ Vgl. W. I. Lenin Werke Band 29, Berlin 1963, S. 548 ff.